

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Risk Assessment and Sustainability Management“ (M.Sc.)
- „Energiewirtschaft“ (3 Semester) (M.Sc.)
- „Energiewirtschaft“ (4 Semester) (M.Sc.)

### an der Hochschule Darmstadt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23. Februar 2016 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 22.04.2016 folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Risk Assessment and Sustainability Management“, „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester) jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Darmstadt werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich jeweils um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis 31.01.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### I. Auflage zu allen Studiengängen

1. Aus den Modulhandbüchern muss hervorgehen, für welche Studiengänge ein Modul vorgesehen ist.
2. Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule müssen vorgelegt werden.

#### II. Auflage zu den Studiengängen „Energiewirtschaft“

1. Die Modulbeschreibungen der Module, die beim viersemestrigen Studiengang zusätzlich zu denen des dreisemestrigen Studiengangs absolviert werden müssen, müssen vorgelegt werden.

### **III. Auflagen zum Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“**

1. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele und Inhalte präzisiert werden.
2. Es muss ein exemplarischer Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem ein idealtypisches Beispiel für das Absolvieren des kompletten Studienprogramms einschließlich des Wahlpflichtbereichs hervorgeht.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### **I. Für alle Studiengänge**

1. Es sollte beobachtet werden, ob sich die begrenzten zeitlichen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen verlängernd auf die Studienzeit auswirken. Bei Bedarf sollte eine Änderung erfolgen.
2. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden.
3. Die Rückkopplung mit der Praxis sollte institutionalisiert werden.

#### **II. Für die Studiengänge „Energiewirtschaft“:**

1. Die gesamtgesellschaftliche Perspektive sollte im Curriculum ausreichend berücksichtigt werden.

#### **III. Für den Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“:**

1. Es sollte überdacht werden, eine rein deutschsprachige Studiengangsbezeichnung zu wählen.
2. Es sollte beobachtet werden, ob das Mobilitätsfenster im dritten Semester in Verbindung mit dem Praxisprojekt zu Studienzeiterlängerungen führt.
3. Die Modulbeschreibungen sollten im Umfang aneinander angeglichen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Risk Assessment and Sustainability Management“ (M.Sc.)
- „Energiewirtschaft“ (3 Semester) (M.Sc.)
- „Energiewirtschaft“ (4 Semester) (M.Sc.)

### **an der Hochschule Darmstadt**

Begehung am 29./30.10.2015

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Anja Grothe**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
Institut für Nachhaltigkeit

**Prof. Dr. Hans-Friedrich Hinrichs**

SRH Hochschule Hamm  
Fachbereich Energie, Finanz- und Energiewirtschaft

**Walter Hirche**

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Berlin  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Christopher Bohlens**

Student der Leuphana-Universität Lüneburg  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Energiewirtschaft“ („EWI“) (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester), jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ und des Studiengangs „Risk Assessment and Sustainability Management“ („RASUM“), ebenfalls mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich jeweils um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Darmstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Das Spektrum der Studiengänge der Hochschule Darmstadt, an der zum Zeitpunkt der Antragsstellung rund 13.000 Studierende eingeschrieben sind, reicht von den Ingenieurwissenschaften über Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft bis zu Architektur, Medien und Design. Die Studiengänge „Energiewirtschaft“ („EWI“) (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ („EWI“) (4 Semester) sind am Fachbereich Wirtschaft am Campus Darmstadt angesiedelt; der Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“ („RASUM“) ist am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit“ im Studienbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ (SUK) angesiedelt, ebenfalls am Campus Darmstadt.

Als Besonderheit der Lehre gibt die Hochschule an, dass in allen Studiengängen neben den Fachinhalten im Rahmen des „Sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums“ Sprachen, Präsentationstechniken und gesellschaftswissenschaftliches Überblickswissen vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Interdisziplinarität, regionale Kooperationen, Weiterbildungsangebote und Internationalität das Lehrspektrum prägen.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Hochschule Darmstadt der Geschlechter- und Chancengleichheit. Um einen chancengleichen Zugang zum Studium sicherzustellen und die Hochschule Darmstadt auch für Familien attraktiver zu gestalten, wurde eine eigene Projektstelle eingerichtet. Diese beschäftigt sich u. a. mit der Fragestellung, wie das „Studieren mit Kind“ an der Hochschule gestaltet werden kann, damit für studierende Mütter und Väter kein Nachteil entsteht.

## **Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule Darmstadt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden besitzt, die auf die Studienprogramme Anwendung finden.

## **2. Studierbarkeit**

Die Organisation der Studiengänge mit den dazugehörigen Aufgaben (Studiengangsleitung, Sekretariat, Prüfungsausschuss, Modulverantwortliche, Schwerpunktverantwortliche, Evaluationsbeauftragte, Methoden-, Auslands- und Praxisbeauftragte) sowie Mechanismen zur organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots sind dokumentiert.

Bezogen auf studentische Informations- und Beratungsangebote führt die Hochschule Darmstadt hochschulweite Beratungsangebote wie das Student Service Center und das Familienbüro zur Beratung zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie an. Daneben nennt der Selbstbericht verschiedene studiengangsspezifische Beratungsangebote.

Die Module umfassen gemäß Angaben im Selbstbericht 5, 10 oder 15 Leistungspunkte, wobei sich die Dauer in der Regel auf ein Semester und bei den Schwerpunkten auf zwei Semester erstreckt. Alle Module sollen mit einer Hauptprüfungsleistung (in Abgrenzung zu Prüfungsvorleistungen) abschließen mit Ausnahme der Module des Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums.

Die in den Modulen veranschlagte studentische Arbeitsbelastung basiert nach Angaben der Hochschule auf langjährigen Erfahrungen in den Fachbereichen und einem hieraus resultierenden Austausch unter den Lehrenden.

Als Lehr- und Lernformen nennen die Verantwortlichen Vorlesungen, Seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Projekte, Praxisphase und Bachelorarbeit.

## **Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für beide Studiengänge klar geregelt sind. Die Studierenden vergleichbarer Studiengänge desselben Fachbereichs vor Ort berichteten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar seien und beurteilten die Betreuung insgesamt als gut.

Bei allen drei Studiengängen gibt es jeweils eine verantwortliche Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt. Die Studiengangsleitung wird im Studiengang „RASUM“ zusätzlich durch die geplante Stelle einer wissenschaftlichen Koordination unterstützt, die auf der einen Seite für die wissenschaftliche Unterstützung der Studierenden ausgelegt ist und auf der anderen Seite für organisatorische Fragestellungen zuständig ist. Zusätzlich erhalten die Studierenden Unterstützung durch ein geplantes Mentor/innen-Programm.

Für Studienanfänger/innen wird im Studiengang „RASUM“ eine gesonderte Einführungswoche zu Beginn des Studiums angeboten. Hierbei werden die Studierenden auf verschiedene Aspekte des Studiums hingewiesen, die Inhalte der Einführungswoche bieten eine integrative Gesamtschau der unter Risiko- und Nachhaltigkeitsaspekten für Unternehmen und sonstigen Organisationen relevanten Aspekte. Die Einführungswoche ist Bestandteil des Moduls 1 („Einführung - Risiko, Nachhaltige Entwicklung und Governance“). In den Studiengängen „EWI“ erfolgt eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums.

Für die Studienfachberatung der drei Studiengänge sind jeweils die Sekretariate der Studiengänge verantwortlich, sie werden durch die zentrale Studienberatung im Student Service Center unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtung

gen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung) vorhanden, durch die die Beratung der Studierenden sichergestellt wird.

Auf Hochschulebene gibt es einen Beauftragten für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, der sich um Belange dieser Personengruppen kümmert. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten beim AStA und im Familienbüro Unterstützung.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als angemessen für die drei Studiengänge.

Die Module der drei Studiengänge schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten mit und ohne Präsentation, Projektarbeit, Präsentation, Projektbericht oder Referat ab. Zuvor werden i. d. R. Prüfungsvorleistungen abgenommen. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf wird dadurch sichergestellt, dass gemäß § 9 Absatz 12 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung geregelt ist, dass pro Semester nicht mehr als 6 Modulprüfungen abgelegt werden dürfen. Bei beiden Studiengängen bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe die Prüfungsformen als stimmig bezogen auf die Qualifikationsziele der Module. Bei allen drei Studiengängen konstatiert die Gutachtergruppe eine adäquate Varianz der Prüfungsformen. Das Vorliegen von Modulteilprüfungen wurde durch die Hochschule jeweils didaktisch begründet und von der Gutachtergruppe als plausibel bewertet.

Da es sich um neue Studienangebote handelt, hat man auf die bisherigen Erfahrungswerte bei der Modularisierung, der Vergabe von Leistungspunkten und der Einschätzungen der studentischen Arbeitsbelastung vergleichbarer Studiengänge der Hochschule zurückgegriffen. Für die Gutachtergruppe erscheint die angesetzte Arbeitsbelastung für die Studiengänge „EWI“ plausibel, nicht jedoch für den Studiengang „RASUM“. Der Stundenplan des ersten Semesters, das zum Zeitpunkt der Begehung gerade angefangen hatte, erweckte vom Umfang der Präsenzzeiten den Eindruck eines Teilzeitangebots (Lehrveranstaltungen an nur zwei Tagen in der Woche). Bei den Modulen des ersten Semesters erscheinen der Gutachtergruppe die Selbststudienzeiten in Relation zu den Präsenzzeiten hoch angesetzt. Es bleibt derzeit offen, wie diese Zeiten in den Kompetenzerwerb des Moduls einfließen. Die Hochschule muss bei den Modulen des ersten Semesters aufzeigen, wie der Anteil der Selbststudienzeiten gefüllt wird und welcher Kompetenzerwerb in diesen Zeiten erfolgt **[Monitum 7c]** (siehe hierzu auch Erläuterungen unter der Rubrik „Ressourcen“ zum Studiengang RASUM). Zudem rät die Gutachtergruppe, die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters gleichmäßiger über die Woche zu verteilen.

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen können nach Ausführungen der Hochschule nur jährlich geschrieben werden. Die Einhaltung der Regelstudienzeit aufgrund der begrenzten zeitlichen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen sollte beobachtet werden **[Monitum 1]**. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden ausreichend früh den Studierenden bekannt gemacht. Ansonsten ist die Prüfungsorganisation nicht weiter zu beanstanden.

Praxiselemente sehen alle drei Studiengänge nicht vor. Im Studiengang „RASUM“ hat die Hochschule das dritte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zwar liegt das Praxisprojekt im zweiten und dritten Semester, jedoch soll ein Auslandssemester durch die Nutzung von Blockveranstaltungen ermöglicht werden (Modul 12 „Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance“ sowie das Begleitseminar zum Praxis-Projekt.) Die anderen beiden im dritten Fachsemester angesiedelten Module gehören zum Wahlpflichtbereich und können gegebenenfalls im zweiten oder vierten Semester belegt werden. Es sollte beobachtet werden, ob diese Konstellation zu Studienzeitverlängerungen führt **[Monitum 10]**. In den Studiengängen „EWI“ ist kein Mobilitätsfenster ausgewiesen.

Die Prüfungsordnungen sowie Veränderungen der Prüfungsordnung wurden vor ihrer Bekanntmachung einer juristischen Prüfung unterzogen. Der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge einsehbar. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor.

Alle weiteren Dokumente wie der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich durch die jeweiligen Ordnungen bzw. die Modulhandbücher einsehbar.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen ist in § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

### **3. Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Darmstadt umfasst gemäß Angaben im Selbstbericht sowohl hochschulweite als auch fachbereichsspezifische Maßnahmen, zudem werden externe Qualitätssicherungsaspekte, z. B. durch Berücksichtigung des Feedbacks von Absolvent/innen oder Praxisvertreter/innen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre sollen in allen Fachbereichen regelmäßige (Lehr-)Evaluationen durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Verfahren zur Evaluation werden in einer Evaluationssatzung festgeschrieben, die nach den Darstellungen der Hochschule regelmäßig aufgrund der Erfahrungen aus den Evaluationen ergänzt wird. Das in der Evaluationssatzung beschriebene Verfahren der Lehrevaluation soll mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden. Um die qualitätssichernden Maßnahmen zu koordinieren und zu unterstützen, verfügt die Hochschule über die Stabsstelle der bzw. des Qualitätsmanagementbeauftragten ein. Ihre bzw. seine Aufgabengebiete beziehen sich im Wesentlichen auf die Implementierung, Umsetzung und Dokumentation der Prozesse zur Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Lehrevaluation findet laut Selbstbericht u. a. eine Erhebung des Arbeitsaufwandes statt. Erstsemester- und Absolventenbefragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Studienantritt werden gemäß Hochschule ebenfalls durchgeführt.

Ergänzend zum beschriebenen hochschulweiten Qualitätssicherungssystem kommen nach Darstellung der Hochschule in den drei Studiengängen zusätzliche Maßnahmen zum Einsatz.

#### **Bewertung**

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. in der Mitte des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In allen drei Studiengängen entspricht ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung, dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert.

Bei dem Umgang mit den Evaluierungsergebnissen zeigen sich gerade bei der Besprechung der Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation verschiedene Herangehensweisen. Hierbei wird es von den Dozent/innen unterschiedlich gehandhabt, wie die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Auf der einen Seite gibt es Dozierende, die die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und auf der anderen Seite erfolgt keine Rückspiegelung.

Die Hochschule sollte daher sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden **[Monitum 2]**.

In den Studiengängen EWI soll eine Rückkoppelung mit ehemaligen Studierenden einmal jährlich stattfinden, zusätzlich sind Befragungen geplant. Der Studiengang „RASUM“ zeichnet sich durch eine kontinuierliche Begleitung durch qualitätssichernde Maßnahmen aus, u. a. Feedback-Runden, Fokus-Runden und ein Mentor/innen-Programm. Wie auch im Studiengang „EWI“ ist eine Rückkopplung mit den Alumni geplant.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge vorgesehen.

#### **4. Studiengänge „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester) (M.Sc.)**

##### **4.1 Profil und Ziele**

Die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge zielt darauf ab, Energiewirte und Energiewirtinnen für anspruchsvolle Leitungsaufgaben in der Energiewirtschaft zu qualifizieren.

Mit Abschluss des Masterprogramms sollen die Studierenden

- über vertiefte theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Energiewirtschaft und über ein breites, detailliertes Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragestellungen verfügen;
- einschlägige Arbeitsmethoden beherrschen und diese situationsbezogen auswählen und anwenden können;
- in der Lage sein, als Verantwortliche Energieprojekte selbständig zu planen, zu organisieren und durchzuführen, dabei nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung finanzieller und ethischer Aspekte umzusetzen;
- mit Fachvertreter/innen und Laien unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds adäquat über Fragen und Probleme der Energiewirtschaft auf dem aktuellen Stand der Forschung diskutieren und gemeinsame Lösungen entwickeln können.

Das Studium wird in einer dreisemestrigen und einer viersemestrigen Variante angeboten, für die jeweils andere Zugangsvoraussetzungen gelten:

Für die Zulassung zum dreisemestrigen Studiengang ist neben einem fachlich einschlägigen, abgeschlossenen siebensemestrigen Studiengang eine Gesamtnote von 2,5 oder besser vorzuweisen. Alternativ reicht ein sechssemestriges Studium in Verbindung mit einer einjährigen einschlägigen Berufspraxis.

Für die Zulassung zum viersemestrigen Studiengang ist neben einem fachlich einschlägigen, abgeschlossenen sechs- oder siebensemestrigen Studium der Nachweis einer Gesamtnote von 2,5 oder besser vorzuweisen.

##### **Bewertung**

Das Profil der Studiengänge ist dadurch gekennzeichnet, dass die Masterstudiengänge konsekutiv auf den hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft“ oder verwandten Studiengängen aufbauen und insbesondere darauf abzielen, die Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Erststudium zu vertiefen und eine wissenschaftliche Qualifizierung auf Masterniveau zu ermöglichen. Hierbei orientiert sich das Studiengangskonzept an sogenannten „zentralen Studienzielen“ (Qualifikationszielen), die in einer von den Studiengangsverantwortlichen erstellten „Zielematrix“ eindeutig definiert sind. Die hier abgebildeten fachlichen Aspekte betreffen

insbesondere politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft und vertiefende Grundlagen der Energiewirtschaft aus gesamt- und einzelwirtschaftlicher Perspektive sowie hierauf bezogenen einschlägige Arbeitsmethoden. Überfachliche Aspekte und ein entsprechender diesbezüglicher Kompetenzerwerb finden sich z. B. in den Modulen „Denken und Handeln in komplexen Systemen“ und der Bearbeitung von Fallstudien mit dem Ziel der Entwicklung nachhaltiger Lösungsansätze. Durch die Masterarbeit wird die wissenschaftliche Befähigung sichergestellt. Passend zum Hochschulprofil kann die Master-Thesis praktisch oder theoretisch ausgerichtet sein. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden z.B. durch die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen und die Bearbeitung von Fallstudien gefördert. Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die Studiengangsziele als transparent, angemessen und plausibel.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind in § 6 der „Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung des Studiengangs“ detailliert beschrieben. Die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die dreisemestrige Variante und die viersemestrige Variante sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Für beide Varianten sind jeweils alternative Zugänge möglich, was eine hohe Flexibilität ermöglicht. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter können Bewerber/innen bei beiden Varianten die formulierten Anforderungen erfüllen. Ein Auswahlverfahren ist in den Bestimmungen nicht vorgesehen.

#### **4.2 Qualität des Curriculums**

Die Darstellung des Curriculums unterscheidet zwischen der dreisemestrigen und der viersemestrigen Variante. In beiden Varianten setzt sich ein Semester aus den Modulen „Strukturen und Management dezentraler Energiesysteme“, „Fallstudien zu rationeller Energieverwendung und Energiemanagement“, „Kostenstrukturen und Preisbildung auf Energiemärkten“, „Corporate Finance und Unternehmensbewertung“ und „Energiewirtschaftliche Modellierung“ zusammen. Ein weiteres Semester ist vorgesehen für die Module „Informationssysteme in der Energiewirtschaft“, Fallstudien zur Energiebeschaffung-Strom und Gaswirtschaft, „Projektentwicklung, Bewertung und Finanzierung dezentraler Energiesysteme“, „Personalmanagement und Leadership“ und „Portfolio- und Risikomanagement in der Energiewirtschaft“. In diesen beiden Semestern gibt es zudem jeweils Wahlmodule im Umfang von fünf Leistungspunkten. Das letzte Semester ist für die Masterarbeit und ein diesbezügliches Kolloquium vorgesehen. Bei der viersemestrigen Variante sollen die Studierenden im ersten Semester zunächst verschiedene Grundlagenmodule zu Energiewirtschaft/-politik/-management belegen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, Studierende für die selbständige Planung, Organisation und Durchführung von Energieprojekten zu qualifizieren und dabei Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Dem wird Rechnung getragen durch die Vermittlung von ökonomischen (z. B. Module „Kostenstrukturen und Preisbildung auf Energiemärkten“, „Projektentwicklung, Bewertung und Finanzierung dezentraler Energiesysteme“), ökologischen (z. B. Modul Internationales Umwelt- und Energierecht) und politisch-sozialen (z. B. Modul „Normative Orientierung und Corporate Governance“) Fachkenntnissen. Fachübergreifendes Wissen, methodische Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen können durch die Studierenden in Modulen wie z.B. „Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance“, „Denken und Handeln in komplexen Systemen“ und der Befassung mit Fallstudien erworben werden. Um auf Führungspositionen vorzubereiten, ist das Modul „Personalmanagement und Leadership“ vorgesehen. Die Gutachtergruppe bewertet den curricular gegebenen Wissens- und Kompetenzerwerb bei beiden Varianten als passend und zielführend. Durch die Kombination der Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Ergänzend empfiehlt die Gutachtergruppe, die Einbindung makroökonomischer Inhalte als Teil der Nachhaltigen Ökonomie im Curriculum sicherzustellen **[Monitum 5]**. Vor dem Hintergrund der globalen Probleme des 21. Jahrhunderts, wie z. B. Klimaerwärmung, Verbrauch der natürlichen Ressourcen und den Konflikten um die begrenzten Ressourcen, für die die traditionelle Wirtschaftslehre keine Lösungen anbietet, muss es ein Ziel nachhaltiger Wirtschaftslehre sein, die Bedingungen für den Transformationsprozess der kapitalistischen Marktwirtschaft in einer nachhaltigen Marktwirtschaft herauszuarbeiten und praktikable Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Nachhaltige Ökonomie will einen Beitrag für den Transformationsprozess leisten. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive dreht sich das Hauptaugenmerk dabei um die Frage, wie aus der einzelwirtschaftlichen „Innensicht“, die das Unternehmen in den Mittelpunkt aller Betrachtungen stellt, überhaupt notwendige Bezüge zur unternehmerischen Umwelt aufgebaut werden können, die über ein rationales Maximierungsinteresse hinausgehen. Die Befürchtung, dass die eindimensionale theoretische Fokussierung auf Unternehmen Kurzichtigkeiten erzeugt, scheint mit den Entwicklungen auf den globalen Märkten eindrücklich bestätigt: Weitreichende Deregulierungsprozesse, exzessiv praktiziertes Shareholder-Value-Prinzip und die blinde Ausrichtung auf Partikularinteressen haben zahlreiche Fehlentwicklungen erzeugt, an deren Beseitigung ganze Volkswirtschaften scheitern. Von daher erscheint es der Gutachtergruppe als wichtig, die Inhalte der Studiengänge auch aus der nachhaltigen Gesamtperspektive beurteilen und damit einordnen zu können.

Anhand der vorgelegten Zielematrix und den Modulbeschreibungen konnten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert werden, entspricht.

Die Module sind im Modulhandbuch mit einigen Ausnahmen beschrieben und das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Eine regelmäßige Aktualisierung ist vorgesehen. Vorgelegt werden müssen die Beschreibungen der Module des ersten Semesters der viersemestrigen Variante (Bachelormodule EWI), aus denen hervorgehen muss, dass diese im Masterstudiengang verwendet werden, sowie die Beschreibungen der Module „Internationales Umwelt- und Energierecht“, „Normative Orientierung und Corporate Governance“, „Integratives Risikomanagement“, „Denken und Handeln in komplexen Systemen“, „Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance“, „Umweltökonomik und Umweltpolitik“ **[Monitum 6]**

Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich möglich, ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum jedoch nicht vorgesehen.

### **4.3 Berufsfeldorientierung**

Die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft“ sollen für anspruchsvolle Leitungsaufgaben in der Energiewirtschaft, in Energieversorgungsunternehmen, in energiewirtschaftlichen Consultingfirmen sowie in Unternehmen im Bereich der Entwicklung energiewirtschaftlicher Projekte qualifizieren. Das Curriculum wurde nach Angaben der Hochschule mit Vertreter/inn/en der Berufspraxis reflektiert.

### **Bewertung**

Die Studiengänge vermitteln die Kompetenzen, die eine qualifizierte Erwerbstätigkeit einschließlich anspruchsvoller Leitungsaufgaben in allen Feldern der Energiewirtschaft ermöglichen. Die Vorbereitung auf Führungsaufgaben schließt ein, dass z. B. im Modul „Personalmanagement und Leadership“ die Themenfelder Changemanagement sowie Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar integriert sind. Die Existenz vielfältiger Kontakte und Rückkopplungen mit der Praxis ist gegeben.

Empfohlen wird eine Institutionalisierung der Rückkopplung mit der Praxis **[Monitum 3]**, z. B. durch ein Gremium, das sich jeweils am Semesterbeginn und -ende trifft, um Fragen der Projekte wie auch sonstige Modulfragen zu erörtern. Mitglieder des Gremiums sollten die Modulverantwortlichen sowie Vertreter/innen der Berufspraxis und der Studierenden sein.

#### **4.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den Studiengängen „Energiewirtschaft“ sind fünf Professor/inn/en für Energiewirtschaft vorgesehen (eine mit kW-Vermerk). Darüber hinaus sollen drei weitere Professoren in das Lehrangebot eingebunden sein und es soll bei einzelnen Veranstaltungen auf qualifizierte Lehrbeauftragte zurückgegriffen werden. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung wurden die Lehrkapazitäten für den angestrebten Akkreditierungszeitraum geprüft.

Die energiewirtschaftlichen Studiengänge sollen ab dem Wintersemester 2015/2016 in ein neues Gebäude umziehen („Haus der Energie“), in dem die energierelevanten Studien- und Forschungskapazitäten der Hochschule Darmstadt gebündelt werden sollen.

#### **Bewertung**

Die Lehrenden der Masterstudiengänge sind auch im Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft“ tätig. Es war zunächst geplant, dass der Bachelorstudiengang zum WiSe 2015/2016 das letzte Mal zweizügig und danach einzügig angeboten werden sollte und somit Lehrkapazität für die Masterstudiengänge frei wird. Diese Situation hat sich seit der Antragstellung dahingehend verändert, dass die Zweizügigkeit des Bachelorstudiengangs nun doch noch zwei weitere Jahre fortgeführt und die Lehrkapazität entsprechend gebunden sein wird.

Auch unter Berücksichtigung der veränderten Situation sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Dadurch, dass Pflichtmodule der Studiengänge „EWI“ und „RASUM“ von Studierenden des jeweils anderen Studienprogramms als Wahlpflichtmodule belegt werden können, können personelle Ressourcen zeitgleich von allen drei Studiengängen genutzt werden.

Die Hochschule verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung insbesondere im Rahmen der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist als angemessen zu bezeichnen, um die Lehre adäquat durchzuführen.

### **5. Studiengang Risk Assessment and Sustainability Management (M.Sc.)**

#### **5.1 Profil und Ziele**

Die Studierenden sollen gemäß Angaben im Selbstbericht lernen, Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung für Unternehmen und sonstige Organisationen ergeben. Der Studiengang soll sich dadurch auszeichnen, dass er den Umgang mit Entscheidungssituationen unter Ungewissheit (= Risiken) in den Mittelpunkt stellt.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen in der Lage sein

- Entwicklungsprozesse in Technik und Gesellschaft in ihren sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen sowie regulativen Kontexten zu analysieren und im Hinblick auf den Umgang mit Risiken und den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung einordnen zu können;

- die genannten Prozesse zu bewerten und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Expertise einen Beitrag zur Strategieentwicklung und Entscheidungsfindung zu leisten;
- Transformationsprozesse nachhaltiger Entwicklung in Unternehmen und sonstigen Organisationen zu initiieren und zu gestalten sowie dazu mit Akteuren disziplinübergreifend kommunizieren und kooperieren zu können;
- unterschiedliche Interessen, Denkstile, Wahrnehmungsraster und Handlungsmuster maßgeblicher Akteure innerhalb und außerhalb von Unternehmen und Organisationen als solche zu erkennen und darauf zugeschnittene Kommunikations- und Kooperationsstrategien entwickeln und umsetzen zu können.

Zum Studiengang zugelassen werden Personen, die ein Auswahlverfahren zur Eignungsfeststellung erfolgreich absolvieren, innerhalb dessen naturwissenschaftlich-technische Vorkenntnisse verankert sind. Ein Ausgleich fehlender betriebswirtschaftlich-organisationaler Vorkenntnisse soll über ein (Brücken-)Modul möglich sein.

### **Bewertung**

Die Besonderheit des Profils des Studiengangs liegt in seinem transdisziplinären Ansatz. Dieser kam dadurch zustande, dass die Hochschule Darmstadt das hochschulspezifische Sozial- und Kulturwissenschaftliche Begleitprogramm (SUK), das für alle Studiengänge genutzt wird, auf einer breiteren Ebene in Wert setzen möchte. Im Vordergrund stehen dabei das Leitthema der Nachhaltigkeit und Kontakte zu Unternehmen.

Das vorliegende Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen für den Studiengang, die in einer Zielmatrix transparent und detailliert dargelegt sind. Die fachlichen Aspekte stellen auf eine ganzheitliche Sichtweise auf betriebswirtschaftlich-organisationalen und technisch-naturwissenschaftlichen Themenfelder ab. Der Großteil der Qualifikationsziele adressiert überfachliche Aspekte und Kompetenzen wie etwa der Strukturierung von Systemen aus unterschiedlichen Perspektiven und die Identifikation und Bewertung unterschiedlicher Gestaltungsoptionen. Das Studium zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, insbesondere durch das Mastermodul, ab.

Der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird in diesem Studiengang ein besonders hoher Stellenwert beigemessen. Dies macht sich daran fest, dass sich die Studierenden zum Einen mit Herausforderungen befassen sollen, die sich aus dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ergeben und zum Anderen mit unterschiedlichen Interessenslagen diverser Stakeholder, u. a. über das sogenannte „Projektstudium“.

Die Gutachtergruppe bewertet die Studiengangsziele in ihrer Gesamtheit als plausibel, stimmig und transparent bezogen auf die Studiengangsbezeichnung. Als diskussionswürdig erachteten die Gutachter die englischsprachige Bezeichnung für einen im Wesentlichen deutschsprachigen Studiengang. Die Begrifflichkeit „Risk Assessment“ wird in der Fachcommunity zwar englischsprachig verwendet, nicht jedoch „Sustainability Management“, was sich genau so gut mit dem deutschsprachigen Begriff des Nachhaltigkeitsmanagements ausdrücken ließe. Es sollte überdacht werden, eine rein deutschsprachige Bezeichnung zu wählen **[Monitum 9]**.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 6 der Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Zudem ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, das in den Besonderen Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang (BBZM) geregelt ist. Die Bestimmungen lagen vor und sind aus gutachterlicher Sicht transparent und nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe regt an, auf Hochschuleseite zu überlegen, das Auswahlverfahren eventuell um ein persönliches Gespräch zu ergänzen.

## 5.2 Qualität des Curriculums

Das sechssemestrige Curriculum ist disziplinenübergreifend aufgebaut und gliedert sich dabei in vier inhaltliche Strukturelemente: a) „Normative Orientierung“ im Sinne von Orientierungswissen bezogen auf individuelle und organisationale Verantwortung; b) disziplinenübergreifende Grundlagen und Methoden im Sinne von Systemwissen zu Fragen der Risikoabschätzung und des Nachhaltigkeitsmanagements; c) „Transdisziplinäre Integration“ im Sinne transformativen Wissens zur praxisorientierten Gestaltung gesellschaftlicher und betrieblicher Veränderungsprozesse im operativen und strategischen Management; d) disziplinen- und handlungsfeldübergreifende Verständigung.

Das dritte und das sechste Semester können nach Angaben der Hochschule für Auslandsaufenthalte genutzt werden.

### Bewertung

Das Curriculum ist konsequent auf die Inhalte „Risk Management“ und „Sustainability“ ausgerichtet. Durch das sehr umfangreiche Projektstudium im zweiten und dritten Semester und die hierauf vorbereitenden Fachmodule ist eine gute Kombination von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen möglich. Dabei werden sowohl fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Aus der vorgelegten Zielmatrix und den Modulbeschreibungen konnten die Mitglieder der Gutachtergruppe erkennen, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert werden, entspricht. Der Studiengang bietet eine zukunftsorientierte Kombination transdisziplinärer Inhalte, durch die die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können.

Die der Gutachtergruppe vorliegenden Modulbeschreibungen sind sehr unterschiedlich in Bezug auf ihre Ausführlichkeit. Die Modulbeschreibungen müssen daher vereinheitlicht und bezüglich der Lernziele und Inhalte präzisiert werden **[Monitum 7a]**. So sind z. B. die Inhalte der Module 1, 9 und 12 zu ausführlich beschrieben und zeigen nicht deutlich genug die Struktur des Moduls auf. Die Struktur der Modulbeschreibung sollte sich am Modul 2 anlehnen. Auch werden im Modul 1, 9 und 12 zu viele Modulverantwortliche genannt. Die Gutachterinnen und Gutachter schlagen vor, nicht mehr als einen Verantwortlichen pro Modul zu benennen, wie z. B. im Modul 4 geschehen. Die Literaturangaben im Modul 9 und 8 sind zu umfangreich im Vergleich zu allen anderen Modulen, wo im Gegensatz dazu fast gar keine Literatur angegeben wird. Hier sollte eine einheitliche Regelung zum Umfang der Literaturangaben gefunden werden. Zudem müssen verschiedene Beschreibungen der Wahlpflichtmodule vorgelegt werden (WP RuN 10-03: „Transnationales Wahlpflichtfach“, WP RuN 10-04: Spez. Modulangebote aus dem Masterstudiengang Energiewirtschaft I, WP RuN 10-05: Spez. Modulangebote aus dem Masterstudiengang Energiewirtschaft II) **[Monitum 7b]**. Da es Modulangebote gibt, die von beiden zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen verwendet werden, muss die Doppelverwendung entweder aus den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs des einen Studiengangs hervorgehen und ein Querverweis erfolgen oder die Modulbeschreibungen müssen sich mit Angabe der Doppelverwendung in beiden Modulhandbüchern wiederfinden **[Monitum 4]**. Eine Unstimmigkeit, die den Gutachterinnen und Gutachtern aufgefallen, jedoch schnell zu beheben und daher als Hinweis aufzufassen ist, betrifft die Zugangsvoraussetzung für das Modul 7, das das Absolvieren eines zeitlich erst später liegenden Moduls voraussetzt.

Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich, regelmäßige Aktualisierungen sind vorgesehen.

### 5.3 Berufsfeldorientierung

Gemäß Angaben im Selbstbericht entstand das Studiengangskonzept in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Produktionsbereich, aus der Projektentwicklung und Dienstleistungen, mit Finanzintermediären sowie Unternehmen und Organisationen mit Tätigkeit in der betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Beratung. Aus diesen Unternehmen heraus wurde der Hochschule gegenüber Bedarf an Absolvent/innen mit dem hier umgesetzten Qualifikationsprofil signalisiert. Da es sich um einen neuen Ansatz handelt, liegen nach Angaben der Verantwortlichen noch keine Daten und Prognosen zur berufsfeldbezogenen Nachfrage vor. Im Rahmen eines Praxisprojekts sollen die Studierenden konkrete Problemstellungen aus dem Unternehmensalltag und/oder anwendungsbezogene Forschungsfragen bearbeiten.

#### Bewertung

Im Studiengang werden Kompetenzen und Befähigungen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem breiten Berufsfeldspektrum vermittelt. Der transdisziplinäre, praxisorientierte Wissenserwerb eröffnet dabei interessante Berufsperspektiven. Die Existenz vielfältiger Kontakte und Rückkopplungen mit der Berufspraxis ist gegeben, sollte aber ständig aktualisiert werden.

Sinnvoll ist eine Institutionalisierung der Rückkopplung mit der Praxis **[Monitum 3]**, z.B. durch ein Gremium, das sich vor Semesterbeginn und nach Ende des Semesters regelmäßig trifft, um sowohl Fragen des Projektstudiums wie sonstige Fragen zu erörtern, zumal sich die Berufspraxis in einem ständigen Wandel befindet. Mitglieder des Gremiums sollten die Modulverantwortlichen sowie Vertreter der Berufspraxis und der Studierenden sein.

### 5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang sind nach Angaben im Selbstbericht 10 Lehrende zugeordnet. Zudem wurde 2015 eine speziell für den Studiengang ausgeschriebene Professur „Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement“ neu besetzt. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung wurden die Lehrkapazitäten für den angestrebten Akkreditierungszeitraum geprüft.

#### Bewertung

Im Hinblick auf den dem Selbstbericht beigefügten „Nachweis der Lehrkapazität“ entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass der Studiengang mit einem Personalengpass zu kämpfen hat. Ein Großteil des für den Studiengang angegebenen Lehrdeputats kann/soll demnach auch alternativ, d.h. durch Externe, abgedeckt werden. Importleistungen machen einen nicht unwesentlichen Teil des Studiengangs aus. Nach Meinung der Gutachtergruppe muss daher dargelegt werden, wie die Durchführung des Studiengangs für den ersten Studiendurchlauf personell konkret abgedeckt wird und welcher Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden und von Lehrbeauftragten geleistet wird. **[Monitum 8]**

Die Hochschule verfügt über die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ über ausgezeichnete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

## 6. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

#### Für alle Studiengänge:

1. Die Einhaltung der Regelstudienzeit aufgrund der begrenzten zeitlichen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen sollte beobachtet werden.
2. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden.
3. Die Rückkopplung mit der Praxis sollte institutionalisiert werden.
4. Die Doppelverwendung von Modulen in beiden Studiengängen muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

#### Für die Studiengänge „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester):

5. Die Einbindung makroökonomischer Inhalte in das Curriculum sollte sichergestellt werden.
6. Die im Gutachterbericht aufgeführten Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden. Aus den Modulbeschreibungen der Bachelormodule muss deren Verwendbarkeit im Masterstudiengang hervorgehen.

#### Für den Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“:

7. Die Modulbeschreibungen sind wie folgt zu überarbeiten:
  - a. Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der Ausführlichkeit vereinheitlicht und bezüglich der Lernziele und Inhalte präzisiert werden.
  - b. Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule sind vorzulegen.
  - c. In den Modulen des ersten Semesters muss aufgezeigt werden, wie die Selbststudienzeit gefüllt wird und welcher Kompetenzerwerb in diesen Zeiten erfolgt.
8. Es muss dargelegt werden, wie die Durchführung des Studiengangs für den ersten Studiendurchlauf personell konkret abgedeckt wird und welcher Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden und von Lehrbeauftragten geleistet wird.
9. Es sollte überdacht werden, eine rein deutschsprachige Studiengangsbezeichnung zu wählen.
10. Es sollte beobachtet werden, ob das Mobilitätsfenster im dritten Semester in Verbindung mit dem Praxisprojekt zu Studienzeitverlängerungen führt.

## 7. Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester) als erfüllt angesehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulen des ersten Semesters muss aufgezeigt werden, wie die Selbststudienzeit gefüllt wird und welcher Kompetenzerwerb in diesen Zeiten erfolgt.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester) als erfüllt angesehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargelegt werden, wie die Durchführung des Studiengangs für den ersten Studiendurchlauf personell konkret abgedeckt wird und welcher Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden und von Lehrbeauftragten geleistet wird.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

#### Für alle Studiengänge:

- Die Doppelverwendung von Modulen in beiden Studiengängen muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

#### Für die Studiengänge „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester):

- Die im Gutachterbericht aufgeführten Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden. Aus den Modulbeschreibungen der Bachelormodule muss deren Verwendbarkeit im Masterstudiengang hervorgehen.

#### Für den Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“:

- Die Modulbeschreibungen sind wie folgt zu überarbeiten:
  - Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der Ausführlichkeit vereinheitlicht und bezüglich der Lernziele und Inhalte präzisiert werden.
  - Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule sind vorzulegen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### Für alle Studiengänge:

- Die Einhaltung der Regelstudienzeit aufgrund der begrenzten zeitlichen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen sollte beobachtet werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden.
- Die Rückkopplung mit der Praxis sollte institutionalisiert werden.

Für die Studiengänge „Energiewirtschaft“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft“ (4 Semester):

- Die Einbindung makroökonomischer Inhalte in das Curriculum sollte sichergestellt werden.

Für den Studiengang „Risk Assessment and Sustainability Management“

- Es sollte überdacht werden, eine rein deutschsprachige Studiengangsbezeichnung zu wählen.
- Es sollte beobachtet werden, ob das Mobilitätsfenster im dritten Semester in Verbindung mit dem Praxisprojekt zu Studienzeitverlängerungen führt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Energiewirtschaft“ (3 Semester)** an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Energiewirtschaft“ (4 Semester)** an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Risk Assessment and Sustainability Management“** an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.